

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten hat am 24. März 2015 aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i. d. F. vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) i. V. m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit

Einnahmen von	1.781.900 Euro
Ausgaben von	1.714.000 Euro
und einem Jahresgewinn von	67.900 Euro

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben auf je	1.046.000 Euro
-----------------------------------	-----------------------

insgesamt somit **2.827.900 Euro**

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **643.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **700.000 Euro** festgesetzt.

Rheinstetten, den 25. März 2015

gez.
Schrempp, Oberbürgermeister

Ausgefertigt
Rheinstetten, 06. Mai 2015
gez.
Schrempp, Oberbürgermeister